

Lfd. Nr.	Fragen zur Arbeitssicherheit/ Unfallverhütung	ja/nein entfällt	Bemerkungen/ Maßnahmen	Rechtsgrundlage
B	Benutzung von Arbeitsmitteln			
1	Werden den Beschäftigten nur Arbeitsmittel bereitgestellt, die für die am Arbeitsplatz gegebenen Bedingungen und für die vorgesehene Verwendung geeignet sind? Hinweis: Arbeitsmittel müssen den Beschaffenheitsanforderungen der Betriebssicherheitsverordnung entsprechen. (Arbeitsmittel sind Werkzeuge, Geräte, Maschinen oder Anlagen)			BetrSichV
2	Werden die Beschäftigten angemessen über die bestimmungsgemäße Benutzung der Arbeitsmittel, insbesondere über die mit der Benutzung verbundenen Gefahren, unterwiesen? Stehen den Beschäftigten die Betriebsanleitungen und - soweit erforderlich - Betriebsanweisungen für die zu benutzenden Arbeitsmittel zur Verfügung?			BetrSichV § 11 GUV-V A1
3	Werden nicht funktionssichere Arbeitsmittel gekennzeichnet und umgehend einer weiteren Benutzung entzogen?			BetrSichV § 11 GUV-V A1
4	Werden Schäden an Arbeitsmitteln, die zu Gefährdungen führen bzw. die Sicherheit der Benutzer beeinträchtigen könnten, umgehend instand gesetzt?			BetrSichV § 11 GUV-V A1
5	Werden alle Arbeitsmittel vor der Benutzung auf ihren ordnungsgemäßen Zustand überprüft, z. B. durch eine Sicht- bzw. Funktionsprüfung?			ArbSchG § 15 GUV-V A1
6	Sind für alle bereitgestellten Arbeitsmittel Prüfmethode, -umfang und -fristen ermittelt und festgelegt worden? Dies gilt auch für Einrichtungen und Mittel zum Brandschutz und zur Ersten Hilfe Hinweis: siehe Prüfliste, Anhang 4			BetrSichV ArbSchG § 3 GUV-V A1
7	Werden mit der Prüfung nur geeignete bzw. befähigte Personen beauftragt? Hinweis: Geeignete Personen sind i.d.R. Mitarbeiter, die angemessen über die zu prüfenden Arbeitsmittel unterrichtet und unterwiesen wurden. Befähigte Personen verfügen über die erforderlichen Fachkenntnisse zur Prüfung der Arbeitsmittel.			BetrSichV TRBS 1203 § 7 GUV-V A1
8	Werden die Ergebnisse der Prüfungen dokumentiert (Prüfnachweis) und mindestens bis zur nächsten Prüfung aufbewahrt?			BetrSichV § 3 GUV-V A1

Lfd. Nr.	Fragen zur Arbeitssicherheit/ Unfallverhütung	ja/nein entfällt	Bemerkungen/ Maßnahmen	Rechtsgrundlage
B	Benutzung von Arbeitsmitteln			
9	Liegen die Prüfnachweise (Kopien) in der Einrichtung vor, so dass sie bei Bedarf den zuständigen Behörden/Unfallkasse vorgelegt werden können?			BetrSichV § 3 GUV-V A1